



Handlungsempfehlungen

der Enquete-Kommission „Bürokratieabbau“

Zu den **Themenkomplexen Nr. 1 „Grundsatzfragen und Wesen von Bürokratie“**, **Nr. 2 „Ursachen der Bürokratie“** und **Nr. 3 „Bürokratieabbau durch schlankere Strukturen“** wurden in der Sitzung am 16.07.2026 folgende Handlungsempfehlungen einstimmig bzw. mehrheitlich beschlossen:

1. Die Staatsquote ist in erheblichem Maße zu senken, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen mehr Freiheit zu geben und dem Prinzip der Eigenverantwortung wieder stärker Geltung zu verschaffen. Nicht der Staat an sich sorgt für Wohlstand, sondern die Arbeitskraft der Menschen und die Innovationskraft der Unternehmen.¹
2. Sämtliche Aufgaben der staatlichen Verwaltung sind grundlegend zu überprüfen, ebenso die Verteilung der Rechtsetzungskompetenzen zwischen europäischer, Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. Eine Behörden- und Stellenreduktion kann nur im Einklang mit einer umfassenden Aufgabenkritik und dem Abbau von Doppelstrukturen erfolgen. Auf dieser Grundlage sind Einsparungen bei Personal und Behörden vorzunehmen.²
3. Die Digitalisierung ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer effizienteren und bürgerfreundlicheren Verwaltung. Verwaltungsvorgänge sollen in Zukunft durchgängig nur noch digital abgewickelt werden („Digital Only“), der Einsatz von Künstlicher Intelligenz – insbesondere in Massenverfahren – Standard werden. Eine bundeseinheitliche, digitale Plattform soll Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern einen einheitlichen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen eröffnen („One-Stop-Government“), der auf dem Grundsatz „Once Only“ beruht.
Bayern muss mit Hochdruck daran arbeiten, dass bundeseinheitlich geeignete Verfahren, Schnittstellen und Standards entwickelt und implementiert werden. Bund und Länder müssen jetzt in zukunftsfähige Strukturen investieren, um dauerhaft Personal- und Verwaltungsausgaben spürbar zu senken („Digitalisierungs-Dividende“).
4. a) Sämtliche Fachbehörden des Freistaats Bayern sind auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Wo möglich und sinnvoll, sind einzelne Ämter abzuschaffen oder zusammenzulegen. Beispielsweise sind Landesämter auf ihre Notwendigkeit als eigenständige Behörden zu überprüfen. Soweit möglich, sind deren Aufgaben in die zuständigen Regierungen oder in die Landratsämter bzw. kreisfreien Städte zu integrieren.³

b) Geeignete staatliche Fachaufgaben sind – unter Wahrung regionaler Gesichtspunkte – bei einzelnen Landratsämtern bzw. Regierungen zu bündeln und behördenübergreifende staatliche Kompetenzzentren sind zu etablieren (z. B. bei den bisher aufgeteilten Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe). Neue und erweiterte Formen der interkommunalen Zusammenarbeit sind hierbei systematisch zu fördern und rechtlich zu erleichtern.

c) Aufgrund der immer komplexer werdenden Aufgaben bei gleichzeitig oftmals gleichgelagerten Tätigkeiten der Gemeindeverwaltungen und zunehmendem Personalmangel sind größere und schlagkräftigere Verwaltungsgemeinschaften zu etablieren, sodass kleinere Gemeinden noch besser durch eine größere und gemeinsame Verwaltungsstruktur entlastet werden können.

¹ Ablehnung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie der Experten Dr. Ernst Böhm und Dr. Hanna Sammüller

² Ablehnung seitens der SPD-Fraktion

³ Ablehnung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Expertin Dr. Hanna Sammüller

Bayerischer Landtag

5. Bestehende notwendige Statistikpflichten sollen rein automatisiert und digital erhoben, verarbeitet, gespeichert sowie veröffentlicht werden. Dies führt zu massiven Einsparungen bei Personal- und Verwaltungskosten und erhöht die Transparenz.
6. Im Bereich der Gesetzgebung sind folgende Maßnahmen umzusetzen, um eine verbesserte bürger- sowie unternehmensfreundliche und praxistaugliche Rechtsetzung sicherzustellen:
 - a) Zustimmungs- und Einvernehmenserfordernisse zwischen Behörden sind auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren. Entscheidungskompetenzen sind entsprechend des Subsidiaritätsprinzips, wo demnach angezeigt, konsequent auf die untere Verwaltungsebene zu verlagern.
 - b) Der Bayerische Normenkontrollrat ist zu stärken: Er soll im Gesetzgebungsverfahren transparent Stellung nehmen können, wenn unverhältnismäßige bürokratische Belastungen drohen.
 - c) Praxis- und Digitalchecks sollen bereits in der Gesetzgebungsphase Standard werden, um die Vollzugstauglichkeit neuer Regelungen sicherzustellen. Auf diese Weise sind die Erfahrungen der kommunalen Ebene, der mit dem Vollzug befassten Behörden und betroffenen Verbände systematisch einzubeziehen.
 - d) Genehmigungsfreistellungen und Genehmigungsfiktionen sollen verstärkt zur Anwendung kommen.
 - e) Präklusionsvorschriften sollen verstärkt zur Anwendung kommen und bestehende Präklusionsfristen ggf. verkürzt werden, um langwierige Verfahren zu beschleunigen und schneller Rechtssicherheit und Rechtsfrieden zu schaffen.⁴
 - f) Jede neue gesetzliche oder untergesetzliche Regelung muss eine klar definierte Zweckbestimmung sowie eine zwingende Evaluationspflicht zur Überprüfung der Zweckerreichung enthalten. Sunset-Klauseln sind als Instrument zu prüfen.
 - g) In einem Trilog zwischen Exekutive, Legislative und Judikative soll gemeinsam identifiziert werden, wie Gesetze und Verwaltungsvorschriften für die Rechtsanwendung effizienter und praxisnäher gestaltet werden können.
7. Die Bearbeitungsgeschwindigkeit von Verwaltungsanträgen ist als Standortfaktor für die Wirtschaft und für einen bürgernahen Staat von herausragender Bedeutung und deswegen strukturell zu verbessern. Hierfür ist ein behördenübergreifendes Antrags-Tracking-System einzuführen, das sowohl Antragstellenden jederzeit Transparenz über den Bearbeitungsstand ihrer Vorgänge als auch den Führungskräften in den Behörden einen entsprechenden Überblick bietet. Für eine verbesserte Serviceorientierung sollen Anträge stärker entlang konkreter Ereignisse wie Geburt, Pflegebedürftigkeit, Unternehmensgründung oder Bauvorhaben gebündelt werden.
8. Es ist in geeigneten Fällen ein strukturiertes Benchmarking zwischen vergleichbaren Behörden zu etablieren. Ergebnistransparenz ist herzustellen und für die Weiterentwicklung von Verwaltungsprozessen zu nutzen.
9. Der Grundsatz der risikobasierten Verwaltung („Vertrauen vor Kontrolle“) ist flächendeckend in allen Verwaltungsbereichen zu implementieren. Gleichzeitig sind als Ausgleich hierfür bei stichprobenartigen Kontrollen festgestellte, wesentliche Verstöße stärker zu sanktionieren als bisher.⁵
10. Vollzugshinweise stellen ein gleichheitskonformes Verwaltungshandeln sicher und können Entscheidungsprozesse entlasten, aber auch Bürokratie verursachen und ein einzelfalladäquates Handeln unter Ausschöpfen von Ermessensspielräumen erschweren. Der umfassende Kulturwandel bei der Neuorganisation des Staates verlangt daher auch, dass Vollzugshinweise als quasigesetzliche Regelungen auf ihre Notwendigkeit nach den genannten Parametern hin geprüft und ggf. abgeschafft werden. Sie sollen künftig primär als Rahmenvorschriften ausgestaltet werden, die den nachgeordneten Behörden als Orientierung dienen und hinreichenden Spielraum für eine situationsgerechte und pragmatische Umsetzung

⁴ Ablehnung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie der Expertin Dr. Hanna Sammüller

⁵ Ablehnung seitens der SPD-Fraktion

Bayerischer Landtag

belassen. Der dadurch gestärkte Fokus auf ermessensgerechte Einzelfallentscheidungen befördert den notwendigen Kulturwandel bei den Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten im öffentlichen Dienst, da er deren Rolle als Entscheider akzentuiert.⁶

11. Die Unterhalts- und Betriebskosten von Verwaltungsgebäuden sind konsequent zu verringern, beispielsweise durch die effiziente Nutzung von Homeoffice- und abgestimmten Teilzeit-Regelungen sowie die vermehrte Schaffung von Coworking-Spaces.⁷
12. Bestehende Meldepflichten gegenüber der Verwaltung sind umfassend zu überprüfen und, soweit entbehrlich, abzuschaffen oder zu vereinfachen. Reine Meldepflichten, die keine konkrete staatliche Handlung nach sich ziehen, sind abzuschaffen. Zu prüfen ist eine gesetzliche Regelung, derzufolge bestehende Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten auslaufen, sofern ihre Beibehaltung nicht gesondert durch ein Fachgesetz geregelt wird.⁸
13. Die Zahl der gesetzlich vorgeschriebenen und behördlich eingesetzten Beauftragten ist zu überprüfen und möglichst zu reduzieren, um Wirtschaft wie Verwaltung gleichermaßen zu entlasten. Entbehrliche Beauftragtenfunktionen sind abzuschaffen oder zu bündeln, verbleibende Funktionen sind auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Gleichzeitig ist der Anteil von Zusatzaufgaben, der auf die reguläre Arbeitszeit der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes angerechnet wird, kritisch zu überprüfen und, soweit möglich, zu reduzieren.⁹
14. Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe aller staatlichen Institutionen und Ebenen. Ziel ist es u.a. nach dem Prinzip des „Modelling of Excellence“ dauerhaft die besten Ergebnisse für eine moderne und bürokratiearme Staatsverwaltung zu erzielen. Zum Beispiel ist an geeigneter Stelle ein öffentlich zugängliches Bürokratiemeldeportal nach österreichischem Vorbild einzurichten, über das Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen konkrete bürokratische Belastungen unkompliziert melden können. Die eingegangenen Meldungen sind systematisch auszuwerten und in die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Landtags einzuspeisen.
15. Es ist zu prüfen, für alle Staatsbediensteten des Freistaats Bayern ein einheitliches Personalmanagement an einer staatlichen Stelle zu implementieren, um Personalplanung, -gewinnung, -ausbildung und -führung einheitlich und zielgerichtet zu gestalten.
16. Bei großen staatlichen und ressortübergreifenden Projekten sollen aus den bestehenden personellen und sachlichen Ressourcen übergeordnete Projektgruppen gebildet werden, die – aufbauend auf einer gemeinsamen Zielsetzung – im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel mit einem gemeinsamen Gesamtbudget ausgestattet werden und im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grenzen letztgültig entscheidungsbefugt sind. Hierdurch werden größere staatliche Vorhaben wie Infrastrukturprojekte zielgerichteter, schneller und effektiver vorangetrieben.¹⁰

⁶ Ablehnung seitens der SPD-Fraktion und des Experten Dr. Ernst Böhm

⁷ Ablehnung seitens des Experten Dr. Ernst Böhm

⁸ Ablehnung seitens der SPD-Fraktion

⁹ Ablehnung seitens der SPD-Fraktion

¹⁰ Ablehnung seitens der SPD-Fraktion